Beschluß der Bürgerschaft

vom 2. December 1857.

1. Nationalitätserfordernisse Bremischer Seeschiffe.

Dem Antrage des Senats gemäß erklärt sich die Bürgerschaft mit der Niedersetzung einer Deputation zur Berathung des angeregten Gegenstandes einverstanden und hat zu Mitgliedern derselben die Herren Richter D. J. Klugkist, Syndicus Dr. Gröning, Alexander Fritze, Dr. Lürman, Dr. Oelrichs und F. Hederich erwählt.

2. Pensionirung des Premierlieutenants der Cavallerie Caspar Heinrich Meinecke.

Die Bürgerschaft bewilligt dem Premierlieutenant Meinecke sein bisheriges Einkommen ad 540 Thaler, wozu Bremen jährlich 293 Thaler 44 Grote beizutragen hat, als Pension.

3. Bericht der Eisenbahndeputation, die Ausrüstung der Werkstätten betreffend.

Für die bewegliche Ausrüstung der Werkstätten auf dem hiesigen Bahnhofe bewilligt die Bürgerschaft aus dem gemeinschaftlichen Baufond die Summe von 22,853 Thaler Courant, von welcher Bewilligung auf Bremen die Hälfte mit 11,476 Thaler 12 gGr. Courant fällt.

4. Bericht der Deputation für die Convoye, Nachbewilligung für den Strom- und Uferbau, sowie für den Sicherheits-, Oberländischen und Holzhafen betreffend.

Die Bürgerschaft bewilligt die von der Deputation für die im Berichte näher angegebenen Arbeiten beantragten Summen.

5. Bericht der Militairdeputation die Pensionirung des Stabstambours Procop Jacob Persina betreffend.

Die Bürgerschaft bewilligt dem Stabstambour Persina seine ganze bisherige Einnahme von jährlich 257 Thalern als Pension und zwar angerechnet vom 1. Decbr. d. J.

6. Bericht der Deputation für das Bauwesen, die Verbreiterung der Marterburg betreffend.

Die Bürgerschaft kann sich mit den im Bericht gestellten Anträgen unter den vorgeschlagenen Bedingungen nicht einverstanden erklären.

7. Bericht der Deputation für das Bauwesen, eine Nachbewilligung betreffend.

Die Bürgerschaft bewilligt die für den Umbau des Dragonerstalls zu einem Pfandlocale noch erforderlichen 747 Thaler 67 Grote, ingleichen die für die Errichtung der Steuerlocale neben den Postämtern verlangten 875 Thaler 20 Grote, im Ganzen 1623 Thaler 15 Grote.

8. Entfernung der Heuwaage vom Alten Wall.

Die Bürgerschaft ist zwar mit den in dem vorgelegten Berichte enthaltenen Vorschlägen in Betreff der Verlegung der Heuwaage vom Alten Walle und Einrichtung der Consumtionsbüreaux im Allgemeinen einverstanden, lehnt aber den Bau des Consumtionsbüreaus am Stau schon jetzt definitiv hiemit ab.

Im Uebrigen ersucht sie die Deputation nochmals zu überlegen, ob nicht im Blick auf die gegenwärtigen Finanzverhältnisse die vorgelegten Baupläne und Risse theils vereinfacht und somit in minder kostspieliger Weise hergestellt werden, theils die Ausführung auf die nothwendigen Arbeiten beschränkt bleiben können.

9. Anlage einer Straße vom Häfen nach dem Krankenhause.

Auch die Zweckmäßigkeit dieser Anlage kann die Bürgerschaft nicht in Abrede stellen. Die dafür erforderlich werdenden Ausgaben sind aber, wenn man zu der im Berichte namhaft gemachten Summe noch die unvermeidlichen Aufwendungen für Grunderwerbungen hinzunimmt, so beträchtlich, daß es unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen der Bürgerschaft nicht rathsam erscheint, die sofortige Ausführung dieses Plans zu beschließen, um so mehr, als ein dringendes Bedürfniß dafür nicht geltend gemacht werden kann. Sie wünscht deshalb, daß zu einer gelegeneren Zeit diese Angelegenheit wieder in Berathung genommen werde und spricht zugleich ihre volle Uebereinstimmung mit der vom Senat niedergelegten Ansicht aus, daß bei allen jetzt in Frage kommenden Anträgen auf Geldbewilligungen ähnlicher Art die Zeitverhältnisse eine ernste Berücksichtigung erheischen, weshalb die Bürgerschaft den verwaltenden Deputationen dringend empfiehlt, bei Aufmachung des nächstjährigen Budget von vorne herein ihre Anforderungen möglichst zu beschränken und nicht über das Maaß des durchaus Nothwendigen auszudehnen.

10. Gesetz die Lehrerprüfungen betreffend.

Die Bürgerschaft ertheilt nunmehr zu dem fraglichen Gesetzentwurf ihre Genehmigung, so jedoch daß

1) der Satz §. 2. d. ganz wegfalle;

2) der §. 6 die im Berichte sub 3 vorgeschlagene Fassung erhält.

11. Revision der Verordnung wegen der jährlichen Steuern.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Fortdauer der Steuern des Jahres 1857 auch für das Jahr 1858 nach Maßgabe der bisherigen zuletzt am 31. December 1856 publicirten Verordnung unter Genehmigung der vorgeschlagenen Aenderungen einverstanden.